

zu verfertigen. Ich lege Ihnen ein Exemplar hierbei (Beilage 3), welches ich mit einigen Anmerkungen begleiten will.

Ihnen ist aus meinen vorigen Briefen bekannt, daß die gesammten Unterthanen des Fürsten von Saarbrücken mit Ausschluß des Oberamts Harßkirchen in der Grafschaft Saarwerden ihrem Landesherren getreu und deutsche Bürger geblieben sind, so wenig es die Republikaner an Versprechungen und Drohungen fehlen ließen um sie zur Untreue zu vermögen. Daß nicht einige unruhige Köpfe, Leute von zerrütteten Vermögens-Umständen, den Franzosen hätten anhängen sollen, war nicht zu erwarten, und der Fall existirte wirklich, unter andern auch in Bübingen, welches an Lothringen zunächst grenzet. Da aber die Deutschgesinnten bei weitem das Uebergewicht hatten, die Franzosen keine einzelnen Gemeindeglieder, selbst keine Theile von Gemeinden reuniren wollten, sondern eine gänzliche Uebereinstimmung verlangten, so mußten die sogenannten Patrioten bei dem besten Willen für das Gegentheil dennoch Nassauische Unterthanen bleiben.

Nun darf ich Ihnen als Mann vom Handwerk nicht erst bemerken, daß bei Handlungen Nassauischer Unterthanen gegen Nassauische Unterthanen kein Verbrechen gegen die französische Republik denkbar war und daß also das ganze Urtheil auf keinen wahren Grundsatz gestützt ist.

Aber außer diesem sind auch die in solchem bemerkten Anschuldigungen völlig falsch.

Der Meyer Jakob Lohmüller soll den Preußen, bei ihrer Ankunft den 20sten Sept. die Liste der Bübinger Patrioten überreicht haben.

Die Preußen oder vielmehr die Sachsen sind erst den 29sten Sept. in Bübingen angekommen, also 9 Tage später. Lohmüller wohnte und war Meyer in Büdingen, nicht in Bübingen, welches unter dem Gerichtsmann Valentin Müller stand. Wie sollte er also dazu gekommen sein eine Liste von den Patrioten eines andern Dorfs einzugeben, und wie konnte es am 20sten September geschehen sein?

Daß er sie angegeben habe um allein alle Frohdienste zu versehen.